

50 **Gemeindeautonomie und Aufgabenverantwortung**

Die Effizienz in der Aufgabenerfüllung wird gefördert, wenn Vollzugs- und Finanzierungsverantwortung möglichst übereinstimmen. Dies ist heute in wesentlichen Bereichen des Bildungs- und Sozialbereichs nicht gegeben. Der Grundsatz «wer zahlt, befiehlt» wird hier kaum angewendet. Deshalb sollte nach Ansicht von Zukunft.li ein weiterer Schritt zur Aufgabenentflechtung gemacht werden. Dieser muss aber nicht gleichzeitig mit den Anpassungen des Finanzausgleichssystems erfolgen.

Auf der Finanzierungsseite stellt der Gemeindesteuerzuschlag zur Vermögens- und Erwerbssteuer das wichtigste Instrument für die Gemeinden dar. Die aktuell wieder aufflammende Diskussion über eine Vereinheitlichung des Zuschlags birgt das Risiko, dass die Gemeindeautonomie auch auf der Einnahmenseite leidet. Für die politische Partizipation der Einwohnerinnen und Einwohner ist es von Bedeutung, dass die Gemeinden nicht nur auf der Ausgaben-, sondern auch auf der Einnahmenseite über Steuerungsmöglichkeiten verfügen.

Die Politik hat den Aufbau von Reserven, vor allem in Vaduz und in Schaan, zu lange geduldet, als dass eine Reduktion auf ein «vernünftiges» Mass allein durch Einführung eines horizontalen Finanzausgleichs möglich wäre. Auf der Steuerseite sollte über einen Ausbau der Gemeindeautonomie nachgedacht werden. Auch wenn ein gewisses Mass an Reserven finanzpolitisch vertretbar ist, kann es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern dermassen (zu) viele Steuern abzunehmen, nur um sie als Gemeindereserven zu verwalten. Aller-